

GASTKOMMENTAR

Heillosen Chaos

Zu den Pfeilern der EU gehört das Prinzip: Für alle Unternehmen der Wirtschaftsgemeinschaft gelten die gleichen Rahmenbedingungen. In der Theorie erlässt der europäische Gesetzgeber deshalb abstrakte Rechtsnormen, die dann in nationales Recht umgesetzt oder unmittelbar angewendet werden müssen. Die konkrete Anwendung liegt in der Verantwortung der zuständigen Behörden in den einzelnen Mitgliedstaaten.

In der Praxis ist es jedoch zwischen nationalen und europäischen Verwaltungsebenen zu einem untragbaren Kompetenz-Wirrwarr gekommen. Die EU-Kommission sieht sich nicht mehr nur als Hüterin des fairen Wettbewerbs, sondern auch als oberste Vollzugsbehörde. Beim Emissionshandel etwa hat sie beansprucht, für die Handelsperiode 2013 bis 2020 jede einzelne von den nationalen Behörden ermittelte Zuteilungsmenge an CO₂-Zertifikaten für Unternehmen zu genehmigen. Dieser Prozess war erst nach knapp zwei Jahren im Februar 2014 abgeschlossen - nachdem die Handelsperiode längst begonnen hatte.

Nicht selten verweisen nationale Behörden in vorauseilemdem Gehorsam auf Brüssel. Ein Beispiel: Ein Chemieunternehmen beantragt für eine Produktionsanlage die Zuteilung kostenloser Emissionsberechtigungen. Es wendet sich an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt), die ablehnt und an die EU verweist.

Brüssel wiederum erklärt die nationale Behörde für zuständig. Nun hat das Unternehmen zwei Möglichkeiten. Erstens: Es klagt gegen die DEHSt. Zweitens: Es nimmt die Ablehnung auf nationaler Ebene hin. Sollte aber die EU Jahre später feststellen, dass das Unternehmen doch emissionshandlungspflichtig gewesen wäre, drohen Nach- und

Strafzahlungen, die in die Millionenhöhe gehen können.

Hinzu kommt ein weiteres Problem: Lehnt eine nationale Behörde eine Genehmigung auf Basis einer europäischen Rechtsakte ab, kann ein Unternehmen dagegen faktisch nicht klagen. Auch hier erklären die nationale Behörde und die EU-Kommission den jeweils anderen für zuständig. Den Betroffenen bleibt in solchen Fällen nur der Gang nach Straßburg vor das höchste europäische Gericht - und das oft jahrelange Warten auf ein Urteil. Die meisten mittelständischen Betriebe haben weder die Zeit noch die Mittel, um dagegen vorzugehen - insbesondere vor dem Hintergrund, dass es meist nicht um verfassungsrechtliche Fragen geht, sondern um alltägliche Genehmigungsverfahren.

So entfernen wir uns in Europa immer weiter davon, Rechtssicherheit für Unternehmen zu garantieren. Rechtssicherheit ist aber die Voraussetzung für Investitionsbereitschaft der Wirtschaft. Wir brauchen deshalb dringend eine klare Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Rechtsebenen. Die EU sollte sich dabei auf ihre ureigene Aufgabe besinnen, anstatt sich in nationale Verwaltungsakte einzumischen. Wenn wir hier nicht rasch handeln, laufen wir Gefahr, dass nicht nur immer mehr „einfache“ Bürger den Sinn der EU anzweifeln, sondern auch die vielbeschworenen „Eliten“, die ja eigentlich Botschafter für ein integriertes Europa sein sollen. Das kann und darf nicht das Interesse der Politik sein.

Ines Zenke
beklagt die
fehlende
Rechtssicherheit
für Unternehmen
in Europa.



Die Autorin ist Mitglied der „Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausbaus (KFK)“ der Bundesregierung und Vizepräsidentin des Wirtschaftsforums der SPD: gastautor@handelsblatt.com